

Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung zum VB „Rettet die Bienen!“

Anfrage der Stadt Landshut

Fachbereich Hochbau

Grundsätzlich werden bei den Hochbauprojekten des Staatlichen Bauamtes Landshut Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt umgesetzt. Dies umfasst insbesondere begrünte Klimafassaden und Dachbegrünungen aus artenreichen Gräser- und Blütenwiesen sowie Innenraumbegrünungen. In den Attikabereichen wird der Einbau von Nistkästen für Gebäudebrüter wie dem Mauersegler, Sperling und Rotschwänzen an geeigneten Standorten vorgesehen. Zusätzlich werden für unbefestigte Grünflächen der Grundstücke unter anderem Streuobstwiesen und artenreiche Blumenwiesen mit mehrjährigen Stauden angelegt. Bei Außen- und Parkplatzbeleuchtungen werden Leuchtmittel mit insektenfreundlichen Farbspektren sowie nach unten gerichtete Lichtkegel eingesetzt. Beispielsweise wurden auf dem Gelände des Staatlichen Bauamtes Landshut eine extensiv gepflegte Streuobstwiese, eine artenreiche Gräser- und Blütenwiese, sowie "Insektenhotels" angelegt.

Fachbereich Straßenbau

Im Stadtgebiet stehen nur begrenzt Grünstreifen und Seitenflächen zur Verfügung. Zudem müssen die Aspekte der Verkehrssicherheit (Sicht usw.) berücksichtigt werden, so dass nicht viele Möglichkeiten für Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt verbleiben. Innerhalb der Ortsdurchfahrt ist für die Staatsstraßen die Stadt Landshut zuständig (Art. 42, Abs. 1 BayStrWG). Deshalb sind die Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung zum VB „Rettet die Bienen!“ entweder an Staatsstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrt Stadt Landshut oder an Bundesstraßen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes zu finden. Die Maßnahmen beinhalten zum einen sogenannte Blühstreifen, die mit insektenfreundlichen Saatgutmischungen angelegt wurden, und zum anderen sogenannte Auswahlflächen, die durch ein spezielles Pflegekonzept ökologisch aufgewertet werden sollen.

1. Blühstreifen

Im Frühjahr 2019 wurde in Kooperation mit dem "Netzwerk Blühende Landschaft" das "Pilotprojekt Bienen-Highway" entwickelt. Bienen-Highways sind Blühstreifen oder Blühflächen, die entlang von Bundes- oder Staatsstraßen mit insektenfreundlichen Blühmischungen aus einjährigen Kulturarten und gebietseigenen Wildstaudenarten angelegt werden.

Rahmenbedingungen:

- 1 Blühstreifen Länge: > 1,0 km
- zwischen Straße und hochfrequentiertem Radweg
- Mindestbreite 1,5 m
- Herstellung i.d.R. durch Gartenfachbetrieb.
- für Auto- und Radfahrer gut wahrnehmbar.

Im Frühjahr 2020 wurde entlang der St 2045 bei Ellermühle ein Blühstreifen angelegt. Der Blühstreifen befindet sich zwischen Radweg und Staatsstraße auf einer Länge von 550 m mit einer durchschnittlichen Breite von 2 – 3 m. Das Saatgut ist eine autochthone Mischung entsprechend der Artenliste „Saatgutmischung Bienenhighway“.



Luftbild



Aufnahme Juni 2020

2. Auswahlflächen

Zur Umsetzung des Versöhnungsgesetzes wurde das Bayerische Straßen- und Wegegesetz durch den Artikel 30 Absatz 2 ergänzt.

Der Berücksichtigung naturschutzfachlicher Ziele bei der Anlage und der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns wurde damit ein wesentlich stärkeres Gewicht als bisher eingeräumt.

Die Neuregelungen des § 30 BayStrWG gelten grundsätzlich nur für Staatsstraßen in Bayern. Aufgrund des Aktionsprogramms Insektenschutz des Bundes wird das Konzept zur ökologischen Aufwertung von Straßenbegleitflächen auch auf den Bundesstraßen in Bayern umgesetzt.

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat das „Konzept zur ökologischen Aufwertung von Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Staatsstraßen“ erarbeitet.

Das Konzept umfasst die ökologische Aufwertung der Straßenbegleitflächen durch eine angepasste Grünpflege im Bestand. Relevant sind alle Straßengrundstücke, die im Eigentum des Bundes und des Freistaats Bayern sind.

Abhängig von der Lage im Raum und dessen Biotopausstattung, der flächenmäßigen Ausdehnung, der vorhandenen Vegetation und den standörtlichen Verhältnissen, weisen die Straßenbegleitflächen ein unterschiedliches Potential zur Erhöhung der Biodiversität und zur Stärkung des Biotopverbundes auf. Bereiche mit einem hohen Potential sollen als sogenannte „Auswahlflächen“ (AWF) gepflegt werden. Für jede einzelne Auswahlfläche wurden spezifische Pflegepläne erarbeitet, welche festlegen, in welcher Häufigkeit und mit welchen Geräten die Wiesen künftig gemäht werden. Das übergeordnete Ziel der Pflege der Straßenbegleitflächen stellt die Förderung des Biotopverbundes und der Biodiversität dar. Durch die extensive Pflege und ohne den Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmittel sollen sich auf den Straßenbegleitflächen arten- und kräuterreiche Grün- und Offenlandflächen (Magergrünland) entwickeln. Die ökologischen Ziele werden bei der Häufigkeit, dem Zeitpunkt und der Arbeitstechnik der Pflege stärker berücksichtigt.

Im Stadtbereich Landshut konnten 14 Flächen mit 1,9 ha Grünfläche als sogenannte Auswahlflächen identifiziert werden, die besonders schonend und mit Rücksicht auf Pflanzen und Tiere gepflegt werden sollen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Wiesenflächen in einen Intensiv- und in einen Extensivbereich unterteilt werden. Der Intensivbereich umfasst die Bankette sowie die Flächen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit und betrieblicher Belange regelmäßiger und häufiger zu pflegen sind. Das ökologische Pflegekonzept wird auf den Wiesenflächen im Extensivbereich umgesetzt, d.h. der Bereich, der keinen direkten Einfluss auf die Verkehrssicherheit hat. Hier können die ökologischen Aspekte in den Vordergrund treten. Für die Festlegung von Auswahlflächen ist deshalb der Intensivpflegebereich mit einer Breite von 3,5 m ab Fahrbahnkante beidseitig der Straßenfläche nicht relevant.

Münchnerau

Auswahlflächen entlang der St 2045

2021 wurden entlang der St 2045 5 Flächen (diese bestehend aus mehreren Teilflächen) im Rahmen der ökologischen Aufwertung von Straßenbegleitflächen als Auswahlflächen für drei Jahre (2021 – 2023) zur Pflege ausgeschrieben.

LA-97, LA-98, LA-749, LA-100, LA-104



AWF_Nr	Größe in m ²	B_Code	Bestand_Beschreibung	PM_Code	Pflegemaßnahme_Kurztext
LA-104	722	231	Straßenbegleitende Flächen, mittlere Standorte	130	Mähen von Wiesenflächen und Mähgut entfernen, 2x jährlich
LA-749	692	270	Hochstaudenflur / Röhricht	130	Mähen von Wiesenflächen und Mähgut entfernen, 2x jährlich
LA-749	54	231	Straßenbegleitende Flächen, mittlere Standorte	130	Mähen von Wiesenflächen und Mähgut entfernen, 2x jährlich
LA-749	818	231	Straßenbegleitende Flächen, mittlere Standorte	130	Mähen von Wiesenflächen und Mähgut entfernen, 2x jährlich
LA-97	676	231	Straßenbegleitende Flächen, mittlere Standorte	130	Mähen von Wiesenflächen und Mähgut entfernen, 2x jährlich
LA-97	647	232	Straßenbegleitende Flächen, mittlere Standorte	130	Mähen von Wiesenflächen und Mähgut entfernen, 2x jährlich
LA-97	674	233	Straßenbegleitende Flächen, mittlere Standorte	130	Mähen von Wiesenflächen und Mähgut entfernen, 2x jährlich
LA-98	1203	211	straßenbegleitende Flächen, trocken / mager	130	Mähen von Wiesenflächen und Mähgut entfernen, 2x jährlich
LA-100	1125	270	Hochstaudenflur / Röhricht	210	Mähen von Feuchtflächen und Mähgut entfernen, 1x jährlich 50% im jährlichen Wechsel

Da bereits die 5 o.g. AWF an der St 2045 von einer Firma gepflegt werden, ist geplant, den gesamten Streckenabschnitt St 2045 bei der nächsten Ausschreibung im Jahr 2024 komplett zu vergeben.

LA-106, LA-108, LA-109, LA-112

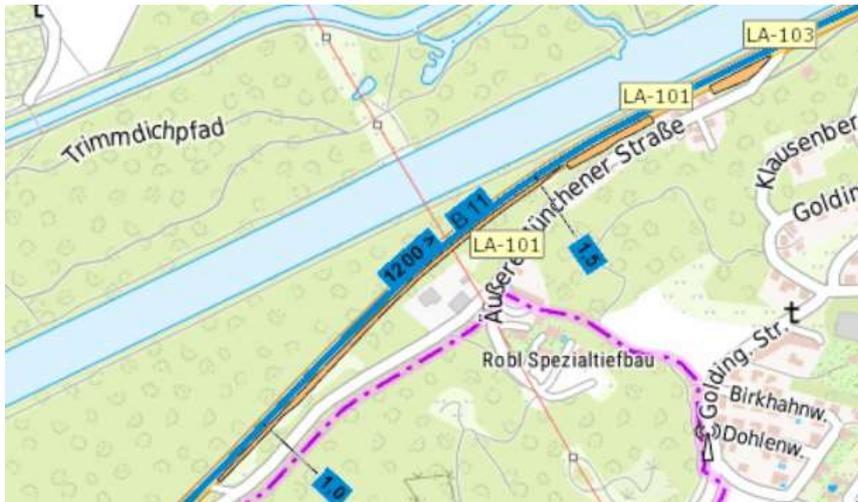


Landshut

Auswahlflächen entlang der B 11

Es ist geplant die Pflege der Auswahlflächen an der B 11 für die Jahre 2022-2024 dieses Jahr auszuschreiben.

LA-103, LA-101



Auswahlflächen entlang der B 299

Da bereits Bereiche entlang der B 299 von einer Firma gepflegt werden, ist geplant, den gesamten Streckenabschnitt B 299 (im Norden) bei der nächsten Ausschreibung im Jahr 2024 komplett zu vergeben.

LA-147

